

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

36. Sitzung
11. April 2024

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird durch Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF) und Herrn Staatssekretär Liecke (SenBJF) repräsentiert.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei. Sie stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 14. März 2023 anfertigen dürfen.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Gemäß Punkt 4, Abs. 6 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 17. Mai 2023 ruft die Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF) beantwortet diese sowie spontane mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Antworten des Senats und der Nachfragen der Ausschussmitglieder vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Welches Verfahren verfolgt die Bildungsverwaltung angesichts der bisher immer noch nicht aufgelösten PMA bei der Mittelbewilligung für Zuwendungsempfänger aus den Bereichen Bildung, Jugend und Familie, die bisher nur einen Vorbescheid bis Ende März oder Ende April erhalten haben?“
(Bündnis 90/Die Grünen)
- „Anlässlich der steigenden Anzahl rechtsextremistischer Vorfälle an Schulen veröffentlichten die Landesschüler*innenräte und -ausschüsse der sechs ostdeutschen Bundesländer letzte Woche ein gemeinsames Positionspapier. Wie bewertet der Senat die Situation an Berliner Schulen?“
(Die Linke)
- „Seit dem 01. April 2024 ist der Konsum von Cannabis legalisiert. Vor diesem Hintergrund frage ich, wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu dieser Entscheidung steht, insbesondere unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes?“
(CDU)
- „Die Novelle des Schulgesetzes sieht ein 11. Pflichtschuljahr vor. Welche pädagogischen Maßnahmen sieht die SenBJF vor, um die betroffenen Jugendlichen beim Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen?“
(SPD)

Überdies beantwortet Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF) eine spontane, mündliche Frage des Herrn Abg. Weiß (AfD) (vgl. Inhaltsprotokoll).

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF) berichtet über einige Punkte aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (vgl. im Einzelnen Inhaltsprotokoll) und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder. Sie weist eine Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Ballettschule“ als nicht zur Sache gehörend zurück, da sich diese in keinem direkten Zusammenhang zu ihrem Bericht steht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Die Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass die AfD-Fraktion ihre Wahlvorlage zurückgezogen habe und daher die Wahl des stellvertretenden Schriftführers nicht durchgeführt werde.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kinderschutz im Fokus: Herausforderungen und Chancen des Berliner Systems
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0233](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Punkt eine Anhörung durchgeführt werde.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs aufgrund der zu erfolgenden Anhörung.

Herr Abg. Freier-Winterwerb (SPD) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 für die Antrag stellenden Koalitionsfraktionen der CDU und SPD.

Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF) und Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) nehmen anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) einleitend Stellung.

Folgende Anzuhörende geben Stellungnahmen ab und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Dr. Sylvester von Bismarck, Leitender Oberarzt und stellvertretender Chefarzt der Klinik für Kinder- und Neugeborenenchirurgie und Kinderurologie im Vivantes Klinikum Neukölln,
- Frau Anna Nikitin, Referentin für Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit beim Paritätischen Wohlfahrtsverband; Landesverband Berlin e.V.

und

- Frau Dorothea Zimmermann, Geschäftsführerin, Wildwasser e. V.

Zudem ist Frau Barbara Stark, Kinderschutzkoordinatorin beim Jugendamt des Bezirksamts Treptow-Köpenick von Berlin, anwesend.

Frau Stark veranschaulicht ihre mündliche Stellungnahme anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2).

Im Rahmen der Beratung nehmen Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF), Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) und Frau Kerstin Stappenbeck (Leiterin der Abteilung III - Jugend und Kinderschutz / SenBJF) Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss daran beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Punkt 3 der Tagesordnung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Bericht über Kindertagesstättenentwicklungsplan:
Umsetzung des
Kindertagesstättenausbauprogramms,
Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in
Kitas (RN 1092 B)**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0209](#)

BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 9. November 2023

Der Ausschuss beschließt aus zeitlichen Gründen aufgrund des bevorstehenden Sitzungsendes einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Vorsitzende kündigt an, dass sie im Anschluss an diese Sitzung eine Runde der Sprecherinnen und Sprecher zur Festlegung der kommenden Sitzung einberufen werde.

Die nächste 37. Sitzung findet am Donnerstag, dem 25.04.2024, um 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sandra Khalatbari

Tonka Wojahn

KINDERSCHUTZ IM FOKUS – HERAUSFORDERUN GEN UND CHANCEN IM BERLINER SYSTEM

Ausschuss für Bildung, Jugend und
Familie am 11.04.2024

Was ist das Netzwerk
Kinderschutz und Frühe
Hilfen

Was sind die aktuellen
Herausforderungen im
Kinderschutz

Welche Maßnahmen zur
Bewältigung der
aktuellen
Herausforderungen
werden derzeit
umgesetzt

Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Bei dem Netzwerk Kinderschutz handelt es sich um eine vom Senat und Abgeordnetenhaus 2007 beschlossene ressort- und rechtskreisübergreifende Gremien- und Projektstruktur (vgl. MzK Drs. 16/0285) unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
Erweiterung des Netzwerkes Kinderschutz um die Frühen Hilfen im Jahr 2019

Aufgaben und Ziele

- Erarbeitung von gesamtstädtischen Vorhaben zum Kinderschutz auf der Grundlage von gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnissen, z.B. Ausführungsvorschriften und Handlungsleitfäden zum Kinderschutz
- Erkennen von Defiziten und Entwicklung von Handlungsstrategien bzw. gesamtstädtischen, ressortübergreifenden Projekten

Akteure:

- StS Jugend, Gesundheit, Soziales, Justiz
- Vertreter/innen des RdB sowie der Jugend- und Gesundheitsstadträt/innen
- Landeskommision gegen Gewalt
- Vertreter/innen der Liga der Wohlfahrtsverbände und des LJHA
- Vertreter/innen Polizei und LKA
- Senatsverwaltungen für Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales



Gesamtstädtische Kooperationen/Projekte im Kinderschutz - Exemplarische Beispiele

Kooperation SenBJF und SenWGP - Kinderschutzambulanzen

- 2016 wurden fünf Kinderschutzambulanzen eingerichtet und 2020 um eine sechste Kinderschutzambulanz erweitert.

Kooperation SenBJF, SenJustV, SenInnSport und Charité - Childhood-Haus Berlin

- Umsetzung der Europa-Leitlinien zur kindgerechten Justiz durch Etablierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Ermittlungsbehörden, Gerichtsbarkeit, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen im Rahmen des Modellprojekts „Childhood-Haus Berlin“ (Projektbeginn 2020).

Kooperation SenBJF und SenASGIVA - Notunterkünfte für obdachlose Familien

- Eröffnung von zwei Notunterkünften (2017 und 2019) für obdachlose Familien mit Kindern (75 Plätze) mit zusätzlichem sozialpädagogischem Personal für ein Beratungs- und Betreuungsangebot zu Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz

Kinderschutz in Einrichtungen für geflüchtete Menschen

- Seit 2016 ist ein mobiles Schulungsteam Kinderschutz etabliert, das regelhaft und wiederholend in den Einrichtungen für geflüchtete Menschen alle Mitarbeitenden (inklusive des Sicherheitspersonals) im Kinderschutz schult.

Gesamtstädtische Projekte im Rahmen des präventiven Kinderschutzes

- z.B. Projekt „Allegria“ - niederschwelliges psychotherapeutisches Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Pflegekinder mit zirkuspädagogischen Methoden, seit 2024 gesamtstädtisch finanziert

Aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz

Personalsituation in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter

- In den 12 Jugendämtern werden 1.027 Vollzeitäquivalente finanziert (Stand 31.12.2023, Meldung durch Jugendämter).
- Der Fachkräftemangel macht sich deutlich bemerkbar (15 % vakante Stellen). Zudem sind ca. 7 % der besetzten Stellen durch dauerhafte Abwesenheiten im RSD nicht einsetzbar.
- Finanzierte Vollzeitäquivalente richten sich nach einem verabredeten und berechneten Orientierungswert zur Personalausstattung im RSD (zur Kenntnis genommen vom RdB am 24.06.2021, Beschluss Nr. R-1113/2021). Bei vollständiger Stellenbesetzung wäre die Fallquote mit dieser Personalausstattung auskömmlich.

Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete (UMF)

- 2022: 3.200 Ersterfassungen UMF
- 2023: 3.100 Ersterfassungen UMF
- Zuständigkeit für die Inobhutnahme liegt beim Landesjugendamt/SenBJF
- Überführung in das Regelsystem der stationären Jugendhilfe in den Bezirken erweist sich aufgrund von fehlenden Platzkapazitäten - auch in anderen Bundesländern - als schwierig. Daher zu lange Verweildauer im Clearingsystem des Landesjugendamt/SenBJF.

Aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz

Fehlende Plätze für bestimmte Zielgruppen

- Anzahl der Pflegeeltern (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII) abnehmend (31.12.2017: 1949 Pflegestellen, 31.12.2022: 1792 Pflegestellen)
- Plätze für UMF im Regelsystem der stationären Jugendhilfe in den Bezirken
- Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen, insb. an der Schnittstelle Psychiatrie/Jugendhilfe
- Inklusionsplätze, insbesondere zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit sozialpädagogischem Bedarf und Eingliederungshilfebedarf
- Plätze für die Inobhutnahme von Kindern mit schwerster bzw. mehrfacher Behinderung

Fachkräftemangel in den Leistungsangeboten der Hilfen zur Erziehung

- Seit dem Jahr 2020 stagniert der Ausbau stationärer Plätze, insb. aufgrund des Fachkräftemangels und geeigneter Immobilien

Beispiele für aktuelle Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung

- Die SenBJF hat einen **Dialogprozess zum Thema Fachkräftemangel mit der Liga der Wohlfahrtsverbände** durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung kurz-, mittel- und langfristiger Strategien und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes.
- Um die RSD zu unterstützen wurde ein **Projekt zur Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes** in den Berliner Jugendämtern (kurz: RSD-Projekt) umgesetzt. Die Dokumentation der Projektes mit Best Practice Beispielen steht allen Beteiligten zur Verfügung.
- Mit dem **Modellprojekt Flexibudget** werden erfolgreich niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Vorfeld der Inanspruchnahme intensiver Hilfen zur Erziehung in den Bezirken konzipiert und umgesetzt (2024: 9,7 Mio. €; 2025: 9,8 Mio. €). Davon 1 Mio € für eine flächendeckendes Modellprojekt „Familienrat“ in Marzahn Hellersdorf
- Für den Ausbau der **Erziehungs- und Familienberatung** wurden in 2023 insgesamt 36 zusätzliche Stellen für Psychologinnen und Psychologen geschaffen. Damit werden insgesamt 244 Beraterstellen finanziert (2024: 13,5 Mio. €; 2025: 13,8 Mio. €).
- Ausbau der **Frühen Hilfen im Rahmen des präventiven Kinderschutzes** durch gesamtstädtische Stärkung von Ehrenamtsprojekten mit zusätzlich 450.000 € ab 2024.

Beispiele für aktuelle Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung

- Förderprogramm für den **Ausbau stationärer Plätze der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Jugend** (2024: 3,55 Mio. €; 2025: 1,55 Mio. €)
- Stärkung der **Berliner Pflegekinderhilfe** mit dem Ziel die Anzahl der Plätze in der Vollzeitpflege deutlich auszubauen, z. B. Erhöhung der Pauschalen zum Lebensunterhalt (2024: 2 Mio. €; 2025: 6 Mio. €), inklusive Stärkung der **Krisenpflegestellen**

Ergebnisse der ersten zwei Arbeitspakete:

- Anhebung der Pauschalsätze für Pflegefamilien (orientiert an den Empfehlungen des Deutschen Vereins), Ziel: ab 01.09.2024
- Unterstützungsleistungen für Pflegefamilien, z.B. Startbonus-Pflegekind
- Für die Unterbringung **unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter** wurden die gesamtstädtischen **Platzkapazitäten von 100 Plätzen im Regelsystem** auf über 1.800 Plätze zur Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter durch die SenBJF aufgestockt.
- Weiterentwicklung und Modernisierung der **Rahmenvertraglichen Grundlagen** für die Hilfen zur Erziehung, hier auch für **Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung** um die regionale Krisenplätze auszubauen
- Organisationsentwicklung und **Platzerweiterung im Berliner Notdienst Kinderschutz**

VIELEN DANK.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





Kinderschutz im Focus:
Herausforderungen und
Chancen des Berliner Systems

Kindeswohlgefährdung wurde ursprünglich durch ein Gerichtsurteil des OLG Köln definiert (9/2003)

Die Faustregel ist:

**eine gegenwärtige Gefahr für das Kind durch Unterlassen oder aktives Handeln durch Eltern oder andere Personen
die zu erwartende oder bereits eingetretene erhebliche Schädigung des Kindes
die Eltern sind nicht bereit / oder in der Lage die Gefährdung abzuwenden**

Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen:

- Vernachlässigung / Verwahrlosung des körperlichen und seelischen Wohls wie mangelhafte Ernährung und Pflege, der Gesundheitsvorsorge, ärztliche Behandlung, Schutz vor Gefahren, Aufsicht etc.
- Misshandlung, körperlich durch direkte Gewalteinwirkung, Häusliche Gewalt; seelische Misshandlung durch Ablehnung, Herabsetzung, Zurückweisung, Einschüchterung, soziale Isolation u.a.m.
- Sexuelle Gewalt/Missbrauch durch sexuelle Handlungen, Verzeihen pornografischer Materialien etc.; geschieht häufig durch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen
- Kinderhandel / Ausbeutung von Kindern, Zwangsverheiratung

Eingang Gefährdungsmeldung im Krisendienst Kinderschutz

Erste Risikoeinschätzung durch das Tagesteam Krisendienst Kinderschutz mit reaktiver Informationsgewinnung

Weitere Prüfung der möglichen Kindeswohlgefährdung, weitere Recherche notwendig

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch das Tagesteam Krisendienst Kinderschutz

KS-Verfahren wird beendet, da keine krisenhafte Situation / Kindeswohlgefährdung vorliegt

Keine KWG

KWG nicht auszuschließen

KWG liegt vor

Ggf. Akute Krisenintervention durch Tagesteam Krisendienst

Akute Krisenintervention durch Tagesteam Krisendienst

Abgabe an KS Team bis zur abschließenden KWG-Prüfung, ggf. HSK

Abgabe an das KS Team bis zur abschließenden KWG-Prüfung, ggf. Abschluss des Hilfe- und Schutzkonzepts

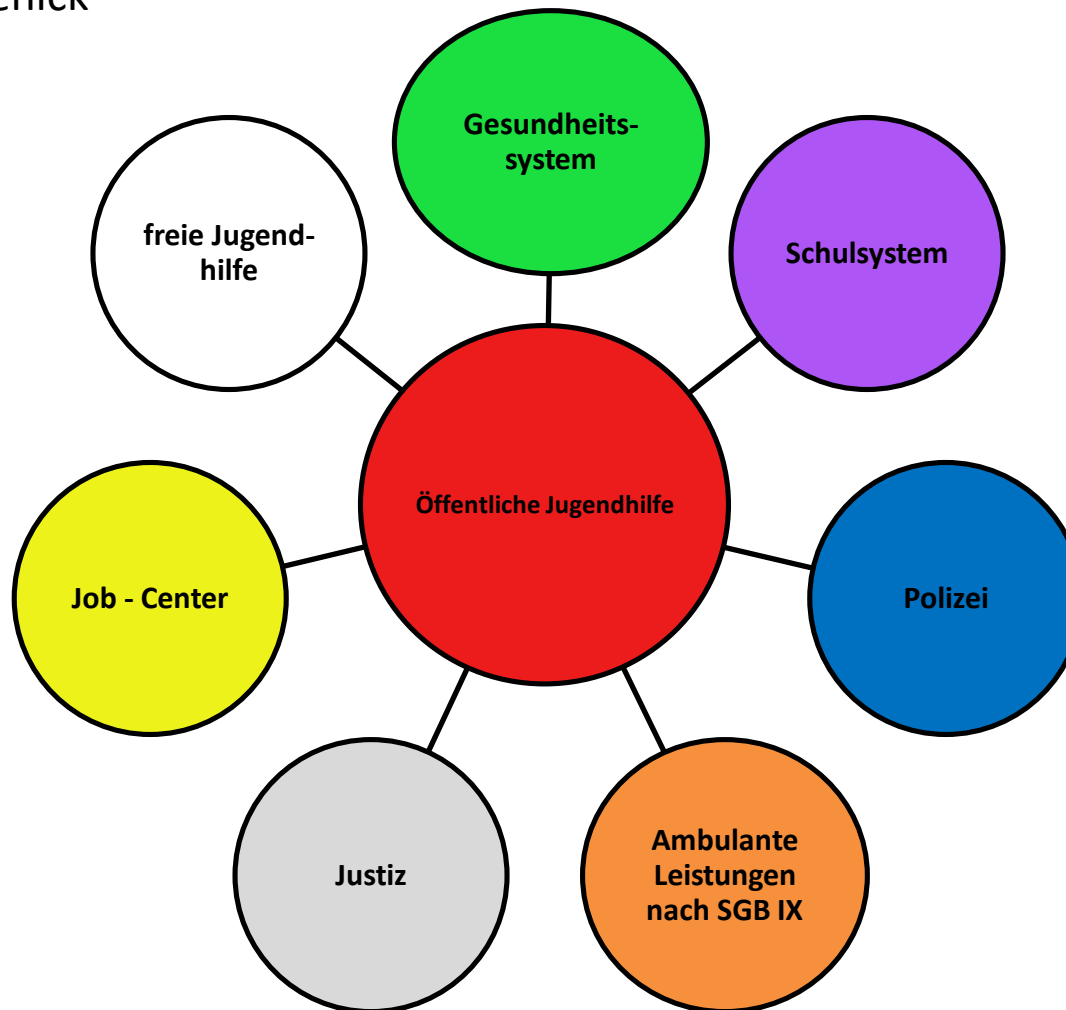
Abgabe durch Tagesteam Krisendienst an FFK RSD/FD

Abgabe durch Tagesteam Krisendienst an RSD/FD

Abgabe an RSD/FD, ggf. 2. Stufe Berliner Verfahren

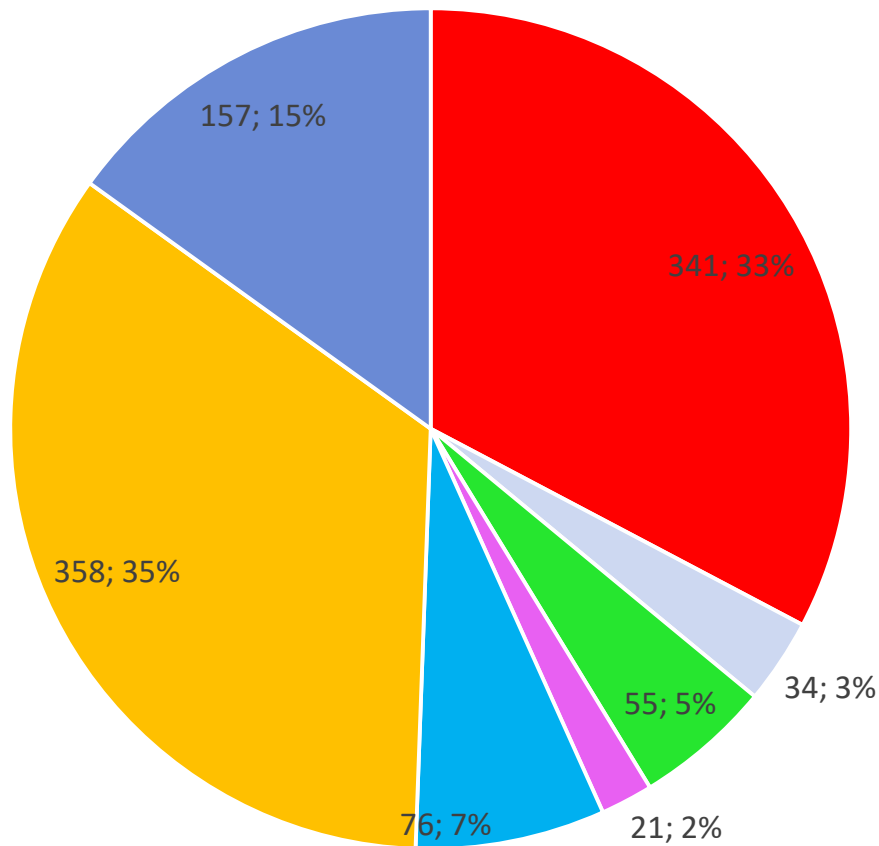
Abgabe an RSD/FD durch KS Team, ggf. 2. Stufe Berliner Verfahren

Netzwerk Kinderschutz Treptow-Köpenick



- **Im Jahr 2022 gingen im Krisendienst Kinderschutz des Jugendamtes Treptow- Köpenick 1042 * Gefährdungsmeldungen ein**
- **Dies bedeutet ein Rückgang von 154 Meldungen im Vorjahresvergleich**
- **2, 2 % der Einwohner unter 18 Jahren sind im Bezirk Treptow-Köpenick von einer Gefährdungsmeldung betroffen**

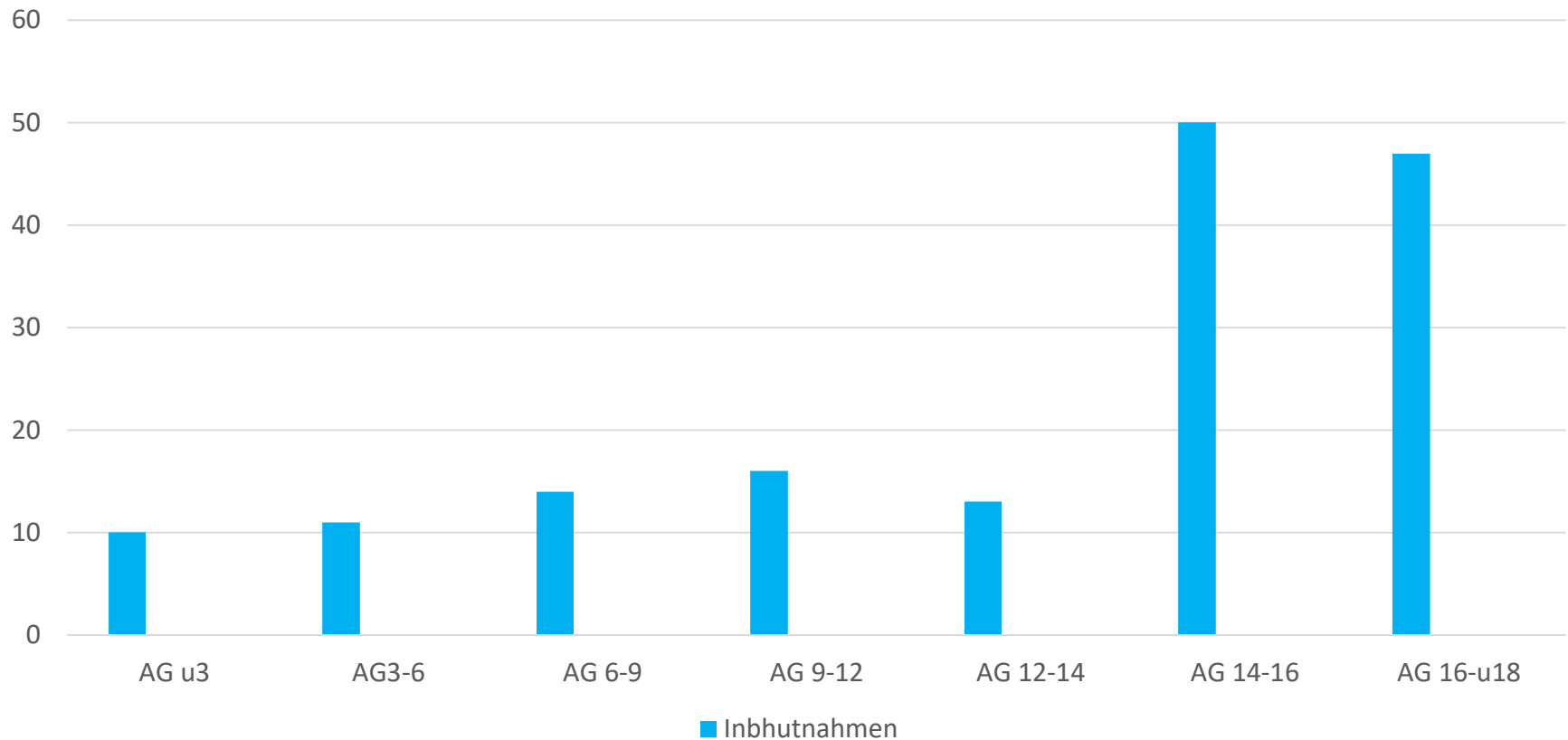
Gesamtanzahl der Meldungen und die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung 2022*



- Vernachlässigung
- Körper.Misshandlung
- psychische Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- mehr als eine Form
- keine KWG, aber Hilfebedarf
- keine KWG

Vorläufige Schutzmaßnahmen/Inobhutnahmen: 161
entspricht 0,34 % der Bevölkerung u18 in Treptow -Köpenick

Inobhutnahmen nach Altersgruppen 2022





Kinderschutz

Bezirksamt Treptow-Köpenick - Jugendamt
Netzwerk Kinderschutz Treptow-Köpenick

Kinderschutz im
Bezirk Treptow - Köpenick

9. Kinderschutzbericht 2022



JUGENDAMT
TREPTOW-KÖPENICK

1



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**